

Konzept Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen und Verhaltenskodex

Gültig ab Januar 2022

Gesetzliche Grundlagen

Wer in der Öffentlichkeit oder im privaten Umfeld Gewalt anwendet, macht sich in der Schweiz strafbar. Um Opfer zu schützen, existieren zivilrechtliche und polizeiliche Schutzmassnahmen. Seit 01.01.2019 gelten erweiterte Melderechte und Meldepflichten im Kinderschutz. Im Team der Tagesstrukturen Lupfig wurde aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage folgendes Schutzkonzept gemeinsam erarbeitet.

Begriffserklärung:

Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, womit Kinder z. B. durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt werden können. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen z.B. auch das unfreiwillige grobe Festhalten von Kindern, schütteln, stossen, boxen und das Ziehen an den Ohren und Haaren.

Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Quelle: kibesuisse

Mit dem vorliegenden Präventionskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sensibilisierung und Hinschauen
- Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden und Kinder erhöhen
- Vertrauen schaffen und alle Mitarbeiterinnen und Kinder schützen

Haltung der Mitarbeitenden:

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind zum Schutz und für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Sie sind sich ihrer Machtposition bewusst. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (siehe Ausführungen: Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit). Private Beziehungen sind mit professioneller Grundhaltung sehr sorgfältig zu behandeln. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden.

Handeln bei Verdacht auf Grenzverletzungen:

Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von Übergriffen gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Leitung der Tagesstrukturen weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person.

Ist die Leitung der Tagesstrukturen selbst involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (zuständige Gemeinderätin) zu informieren.

Das direkte Ansprechen der Situation mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind am Ende des Gesprächs erklärt, dass der Mitarbeitende die Informationen an die Leitung der Tagesstrukturen weiterleiten muss.

Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen.

Grundsatz: Verantwortung der Mitarbeitenden

Die Verantwortung zwischen **Nähe und Distanz** liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Berührung:

Die Tagesstrukturen legen grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, situationsabhängig und dem Bedürfnis des einzelnen Kindes angemessen. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden untersagt.

Einzelbetreuung:

Betreuen Mitarbeitende ein Kind allein (z.B. in der Frühbetreuung oder am Ende der Nachmittagsbetreuung), geschieht dies immer in Absprache mit der vorgesetzten Person und den Erziehungsberechtigten.

Körperpflege:

Die Kinder in den Tagesstrukturen sind in der Regel in der Lage, ihre Körperpflege selbständig zu erledigen (z.B. waschen, Toilettengang, Zähneputzen). Bei Bedarf werden sie von den Mitarbeitenden adäquat unterstützt, begleitet und ermutigt. Das Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt und dies wünscht. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Eltern abgesprochen.

Baden:

Wird im Sommer gebadet, (möglich im Brunnen) tragen Kinder Badekleider. Das An- und Ausziehen sowie das Eincremen mit Sonnenschutz erledigt das Kind so weit wie möglich selbständig.

Fiebertemperaturen:

Beginnt ein Kind während der Betreuung in den Tagesstrukturen zu fiebern, wird das Fieber mit Infrarot-Thermometer am Kopf gemessen und die Eltern werden kontaktiert.

«Dökterle» Spiel:

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen zwischen Kindern etwa gleichen Alters. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht.

Sprache:

Die Mitarbeitenden pflegen mit den Kindern eine gewaltfreie, wohlwollende und dem Alter der Kinder angemessene Sprache. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache werden von den Mitarbeitenden unterlassen.

Geschlechterrollen:

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in den Tagesstrukturen ist unabhängig vom Geschlecht. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild. Die Haltung «Gemeinsamkeiten feststellen, Unterschiede zum Thema machen», kann in dieser Auseinandersetzung hilfreich sein.

Aufklärung:

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, und gruppengerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. ich möchte auf deine Frage nicht eingehen).

Medikamente:

In den Tagesstrukturen werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Dazu gehören auch sämtlichen alternativen Arznei- und Heilmittel. Die Abgabe ärztlich verschriebener Medikamente erfolgt nur auf Anweisung der Eltern und muss dokumentiert sein.

Fotografieren:

Von den Kindern werden lediglich für interne Zwecke Fotos gemacht (Fotowand), mit dem Anmeldeformular geben uns die Eltern die entsprechende Bewilligung dazu.

Essen:

Auf dem Anmeldeformular können Allergien, Unverträglichkeiten oder religiöse Gründe für bestimmte Nahrungsmittel genannt werden. Dementsprechend wird darauf Rücksicht genommen und den Kindern Alternativen angeboten. Die Mitarbeitenden motivieren die Kinder zum Probieren von unbekanntem Speisen und Lebensmitteln. Das Kind bestimmt, was und wieviel es essen mag.

Resilienz stärken

Die Kernaufgabe des Betreuungspersonals ist, die Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen positive Erfahrungen der Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das ist der beste Weg sie vor Übergriffen zu schützen.

Als Grundlage dient das von der Fachstelle Limita (www.limita-zh.ch) erarbeitete 7 Punkte Präventionsmodell.

1. Dein Körper gehört dir!
2. Deine Gefühle sind wichtig!
3. Achte darauf, es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!
4. Du hast das Recht NEIN zu sagen!
5. Du hast das Recht Hilfe einzufordern!
6. Es gibt gute Geheimnisse, aber auch schlechte!
7. Du bist **NICHT** schuld!

Anhang:

**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
In Bezug auf Grenzverletzungen in den Tagesstrukturen Lupfig**

Die unterzeichnende Person

Name_____

Vorname_____

Geburtsdatum_____

Bestätigt hiermit, dass der/die Mitarbeitende:

1. Noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen hat und dies nie machen wird
2. Keine pädosexuellen Neigungen hat
3. In kein laufendes Strafverfahren involviert ist und nie in eines involviert war.

Beilagen: Sonderprivatauszug und Strafregisterauszug

Verpflichtet sich hiermit, dass der/die Mitarbeitende:

Sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und Verhaltensregeln teilt und einhält

1. Bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche in den TS Lupfig betreut werden, die Leitung zu informieren.

Ort, Datum_____

Unterschrift_____